

# Pressegespräch Jahrespressekonferenz 26. Februar 2021

## Ihre Gesprächspartner sind

<b>Oberkirchenrätin Prof Dr. Annette Noller</b>	Vorstandsvorsitzende, Diakonisches Werk Württemberg
<b>Kirchenrätin Eva-Maria Armbruster</b>	Vorstand Sozialpolitik, Diakonisches Werk Württemberg
<b>Dr. Robert Bachert</b>	Finanzvorstand, Diakonisches Werk Württemberg

## Inhalt der Pressemappe

- **Einführung** von Oberkirchenrätin Prof. Dr. Annette Noller
- Statement zum **Thema Pflege** von Kirchenrätin Eva-Maria Armbruster
- Statement zu **Wirtschaftlichen Fragen** von Dr. Robert Bachert
- Statement zum **Thema Wohnen** von Oberkirchenrätin Prof. Dr. Annette Noller
- Statement zum **Thema Behindertenhilfe** von Kirchenrätin Eva-Maria Armbruster
- Statement zum **Thema Digitalisierung** von Dr. Robert Bachert
- Statement zum **Thema Migration** von Oberkirchenrätin Prof. Dr. Annette Noller
- Statement zum **Thema Kinder, Jugend und Familie** von Kirchenrätin Eva-Maria Armbruster
- Statement zum **Thema Frauen** von Oberkirchenrätin Prof. Dr. Annette Noller

## Einführung

Statement von Oberkirchenrätin Dr. Annette Noller, Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werks Württemberg

**Stuttgart, 26. Februar 2021.** Die 100 Tage im Amt habe ich seit meinem Dienstbeginn am 1. Dezember 2020 noch nicht ganz erreicht. Aber ich bin in der Diakonie Württemberg inzwischen gut angekommen.

Mein Dienstantritt steht im Zeichen der Corona-Pandemie. Gerade an dieser Herausforderung wird sehr deutlich, wie professionell und engagiert diakonische Arbeit getan wird. Mit großem Sachverstand prüfen die Abteilungsleitenden in unserer Landesgeschäftsstelle seit jetzt einem Jahr die immer neuen Verordnungen der Ministerien und informieren schnell und effizient die Einrichtungen. In allen Arbeitsfeldern sind die Erfordernisse hoch, die Aufgaben komplex. Waren es zunächst Hygiene- und Quarantäneregeln, sind dann die Testungen und schließlich die Impfungen hinzu gekommen.

Das Pandemie hat gezeigt, dass unser Sozial- und Gesundheitswesen tragfähig ist, auch in Krisen. Dazu tragen wir als Diakonie bei. Die großen Auswirkungen der Pandemie werden in der Pflege besonders deutlich. Aber auch in der Hilfe für Menschen mit Behinderung und seelischer Erkrankung, in der Kinder- und Jugendhilfe oder in der Beratung von Menschen in Lebenskrisen waren und sind die Mitarbeitenden stark herausgefordert. Homeoffice geht hier meist nicht. Unsere Einrichtungen und Dienste haben von Anfang an hohen Einsatz und kreative Lösungen gezeigt. Wenn notwendig, wurde auch aus dem Fenster heraus beraten oder bei einem Spaziergang. Unsere Landeskirche hat einen Unterstützungsfonds „Mutmacher“ aufgelegt für Menschen, die durch die Pandemie in eine Krise geraten sind, Versperkirchen haben Essen to go samt Überraschungstüten angeboten.

Besonders herausgefordert waren die Mitarbeitenden in der Pflege. Sie setzen sich dem Infektionsrisiko und springen für Erkrankte ein. Viele Pflegekräfte gehen in ihrer Freizeit zur Impfung oder müssen mangels Impfstoff auf einen Termin warten. Ich bitte alle, denen es mit dem Impfen in den Pflegeheimen nicht schnell genug vorangeht, sich klar zu machen, was die Mitarbeitenden leisten. Oder welchen Herausforderungen sich Beschäftigte in der Behindertenhilfe oder in der Wohnungslosenhilfe stellen. Wo wären wir ohne den Einsatz dieser Menschen!

Bei der Etablierung von Schutzschirmen mussten wir die Ministerien daran erinnern, dass Sozialwirtschaft eben auch Teil des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens ist. Allein die Diakonie in Württemberg ist Arbeitgeberin von 50.000 Hauptamtlichen und erreicht täglich rund 200.000 Menschen. Inzwischen ist der Austausch mit den Ministerien gut, auch wenn wir uns für die Refinanzierung von Kosten weiter einsetzen müssen. Hier sind noch Fragen offen. Wir sehen mit Sorge, dass Sozialkaufhäuser und Beschäftigungsträger in ihrer Existenz bedroht sind.

Im Blick auf die Landtagswahl noch eine Bemerkung: Keine Partei hat in ihrem Wahlprogramm das Stichwort Freie Wohlfahrtspflege aufgenommen. Nicht nur in der Pandemie tragen die wertegebundenen Angebote der Diakonie und aller Sozialverbände zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Sie tun dies ohne persönliche Gewinnerwartung, aufgrund ihrer Werte wie z.B. der Nächstenliebe. In den Gesprächen mit den Parteien haben wir als Vorstand in den vergangenen Wochen viel Wertschätzung diakonischer Arbeit gehört. Möge das künftig öffentlich wahrnehmbarer sein und unsere Forderungen gehört werden.

## **Altenpflege**

Statement von Kirchenrätin Eva-Maria Armbruster, Vorstand Sozialpolitik

**Stuttgart, 26. Februar 2021.** Über die Situation der stationären Pflege durch die Corona-Pandemie war und ist viel zu hören und zu lesen. Wir stellen aber auch fest, dass die Kontaktbeschränkungen alte Menschen zuhause vereinsamen lassen. Angebote der Kirchengemeinden wie Seniorennachmittage entfallen. Ohne Fahrdienste, Tagesbetreuungen und andere Unterstützungssysteme steigt die Belastung für die Angehörigen gleichzeitig an.

### **Stationäre Pflege**

In der stationären Pflege haben die Pflegekräfte ihre Belastungsgrenze längst überschritten. Neben den Hygienemaßnahmen, der Angst vor Ansteckung, Pflichttestungen und Krankheitsausfällen von Kolleginnen und Kollegen, kam es in den vergangenen Wochen zu einer plötzlichen Geringschätzung in der Bevölkerung. Pflegekräfte werden verantwortlich gemacht für das Infektionsgeschehen in Pflegeheimen und für verweigerte Impfungen beschimpft. Dabei ist es für sie oftmals sehr schwer, überhaupt an einen Impftermin zu kommen. Das steigert die mentale und emotionale Belastung enorm.

Das zeigt sich auch durch erste Burnout-Anzeichen bei Führungskräften. Zum Tagesgeschäft kommt seit einem Jahr hinzu, dass sie für Schutzmaterialien sorgen und sich um Besucherregelungen, Testungen, Impfungen, Infektionsausbrüche und deutlich mehr Bürokratie kümmern müssen. Dabei ist es ihnen ein Herzensanliegen, gerade jetzt mehr Zeit zu haben für die oft verunsicherten Bewohner/innen und Angehörigen. Zudem erschweren die knappe Personalausstattung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, die von Landkreis zu Landkreis, von Ortspolizeibehörde zu Ortspolizeibehörde unterschiedliche Handhabung zum Beispiel mit Quarantäneanordnungen die Organisierbarkeit enorm. Pflegebedürftige nehmen weniger professionelle Hilfe in Anspruch, weil sie Sorge haben vor einer Infektion oder weil Angehörige in Kurzarbeit sind und weniger Geld zur Verfügung haben. Sie versorgen ihre pflegebedürftigen Angehörigen selbst zuhause und überfordern sich nicht selten damit.

### **Pflegereform**

Bereits im Dezember haben wir einen Referentenentwurf von Bundesgesundheitsminister Spahn erwartet. Bis heute liegt aber keiner vor. Dabei gibt es viel zu tun.

- Die Weiterentwicklung der ambulanten Wohnformen Die ambulante Pflege stärken.
- Tagespflege und Kurzzeitpflege stärken.
- Die steigende finanzielle Belastung der Pflegebedürftigen stoppen.

### **Digitalisierung**

Ambulante Dienste sind voll digital unterwegs. Die Routen planen sie mit GPS, die Daten pflegen sie mobil ein, die Dokumentation erfolgt papierlos, bei der Versorgung bedienen sich Pflegekräfte assistiver Technologien. Allerdings gibt es auch hier Handlungs- und Verbesserungsbedarf.

Die Diakonie Württemberg begrüßt das Digitale-Versorgungs-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz (DVPMG). Allerdings sehen wir Schwierigkeiten in der Umsetzung. Die Infrastruktur – etwa ausreichender Internetzugang im ländlichen Raum – muss sichergestellt und die Vorgaben auch seitens der Krankenkassen eingehalten werden. Aktuell erfolgt die Kommunikation zwischen Ärztinnen und Ärzten und den Ämtern größtenteils noch per Fax. Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte erwarten wir nicht in naher Zukunft.

## Forderungen

Für die Pflege fordern wir

- eine Weiterentwicklung der Versorgungsformen, insbesondere kleinteiliger Wohnangebote.  
Einrichtungen brauchen die Möglichkeit, alternative Wohn- und Versorgungsformen zu erproben. Pflege-Wohngemeinschaften sind auszubauen. Auch die Durchlässigkeit und Verknüpfung der Versorgungssysteme muss möglich sein.
- die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege und der Attraktivität des Pflegeberufs.  
Wir brauchen nachhaltige Strukturveränderungen und bessere Rahmenbedingungen, zum Beispiel: Fachkompetenz ernst nehmen, Arbeitsverdichtung beenden, bürokratische Anforderungen reduzieren, Digitalisierung bedarfsgerecht einführen. Das Personal muss bedarfsgerechter ausgestattet werden – sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Langzeitpflege. Für Zuwendung, Beratung, Angehörigenarbeit braucht es mehr Pflegeminuten .
- Maßnahmen zur Personalgewinnung.  
Nachfrage nach Ausbildung sichern, gerade auch in und trotz der Pandemie. Auch hier sind Bezahlung, Arbeitszeiten und Wertschätzung zu nennen. Parallel zur beruflichen Ausbildung wurde die akademische Pflegeausbildung nach dem neuen Pflegeberufegesetz etabliert.

Und noch eine Bemerkung zum Schluss:

Das Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG)verspricht zusätzliche 20.0000 Helferstellen für die stationäre Pflege in Deutschland. Die Pflegekräfte, die hierüber eingestellt und finanziert werden, müssen innerhalb von zwei Jahren die HelferInnenausbildung beginnen. Die genauen Regelungen sind hierbei noch unklar: Was passiert, wenn das Zwei-Jahres-Limit überschritten wird? Für die Helferausbildung gibt es (zumindest in Baden-Württemberg) noch zu wenig Schulplätze.

## **Wirtschaftliche Fragen**

Statement von Dr. Robert Bachert, Finanzvorstand

**Stuttgart, 26. Februar 2021.** Zur Finanzierung unserer diakonischen Arbeitsbereiche: Der Rettungsschirm **Pflege** ist gut angelaufen, er ist ein politisch wichtiges Signal für die Pflegeeinrichtungen. Bei dessen Ausgestaltung konnten wir einige Aspekte über den Verhandlungsweg so regeln, dass sie für unsere Einrichtungen besser sind als ursprünglich von der Politik vorgesehen. Derzeit ist die Laufzeit des Rettungsschirms Pflege bis 31. März. Allerdings empfehlen wir, diese bis 30. Juni 2021 zu verlängern. Die Pandemie fordert viele personelle Ressourcen. Wir bedauern, dass es nicht für jede Pflegeleistung einen adäquaten Rettungsschirm gibt. Das betrifft zum Beispiel die Haushaltshilfe und die Familienpflege.

Zur Situation in den Tagespflegen: Der Bundestag befasst aktuell mit der Verlängerung der Sonderregelungen wegen der epidemischen Lage (EpiLage-Fortgeltungsgesetz) und dem Sozialdienstleistungsgesetz (SodEG). Von beiden Gesetzen sind Tagespflegen existenziell betroffen. Geplant ist, dass Mindereinnahmen nur noch aufgrund von behördlichen Anordnungen oder landesrechtlichen Verordnungen geltend gemacht werden könnten. Aber in der Praxis führen nicht nur Landesverordnungen oder behördliche Maßnahmen, sondern auch die Verringerung der Gruppengröße in Folge von einzuhaltenden Abstands- und Hygieneregulungen zu Mindereinnahmen und gleichzeitig höheren Personalkosten.

In der **Eingliederungshilfe (Hilfe für Menschen mit Behinderung und seelischer Erkrankung)** konnten und können wir die Angebote Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Wohnen, Tagesbetreuung weiterfinanzieren. Tagesstrukturangebote, die coronabedingt zusätzlich eingerichtet wurden, sind aber nicht finanziert. Deshalb entstehen zusätzliche Kosten für Einrichtungen, die schwerpunktmäßig keine Tagesstruktur-Angebote (Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Fördergruppe etc.) anbieten (z.B. Sonnenhof Schwäbisch Hall, Karlshöhe Ludwigsburg). Nur durch Personalverschiebungen konnten personelle Mehrkosten in Einrichtungen, die Tagesstrukturen sowie Wohnen anbieten, vermieden werden. Wir kritisieren, dass zusätzliche coronabedingte Sach- und Personalaufwendungen und Mindereinnahmen nicht erstattet werden. Hier besteht ein dringender Finanzierungsbedarf.

Durch landesweite Empfehlungen konnte für die **Jugendhilfe** eine gewisse Abfederung der pandemiebedingten Mehraufwendungen und auch Mindereinnahmen erreicht werden. Diese Empfehlungen können jedoch örtliche Infektionsausbrüche, die trotz penibler Umsetzung der Hygienekonzepte insbesondere unter der Ausbreitung hoch ansteckender Virus-Mutationen geschehen können, nicht abdecken.

### **Wir fordern**

- zur Absicherung der pandemiebedingten Ausfälle vom Land eine Aufstockung des SodEG-Zuschusses (Sozialdienstleistung-Einsatzgesetz) von 75 Prozent auf 100 Prozent.
- die vollständige Finanzierung des coronabedingten Mehraufwands durch die Stadt- und Landkreise in der Eingliederungshilfe
- eine steuerfinanzierte Lösung für die Finanzierung der Ausbildung von Pflegefachkräften. Sie sollen nicht über Umlagen von den Menschen finanziert werden, die Pflegeleistungen in Anspruch nehmen

## **Thema Wohnen**

Statement von Oberkirchenrätin Dr. Annette Noller, Vorstandsvorsitzende

**Stuttgart, 26. Februar 2021.** Die Armutsentwicklung und Fragen zur Existenzsicherung verschärfen sich durch Corona. Sehr drängend wird dabei das Thema Wohnen. Angemessenen Wohnraum zu bezahlbaren Mietpreisen zu finden, wird immer schwieriger.

Das Recht auf Wohnen ist ein Menschenrecht, festgeschrieben in Artikel 11 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der 1976 in Kraft getreten ist. Und trotzdem werden die Bestände an öffentlich gefördertem Wohnraum in kommunaler Verantwortung seit Jahren abgebaut.

Was gerade neu gebaut wird, reicht bei Weitem nicht aus, um die auslaufende Mietpreisbindung aufzufangen. Nach wie vor fallen in Baden-Württemberg mehr Sozialwohnungen aus der Mietpreisbindung als neue an den Markt gehen. Aber selbst wenn dieser Trend umgekehrt würde, müssten bis in zehn Jahren mindestens 80.000 Wohnungen für Baden-Württemberg zusätzlich geschaffen und zur Verfügung gestellt werden. (Pestel-Institut, Hannover)

### **Besonders betroffene Personengruppen**

Besonders hart trifft es Menschen in verletzlichen Lebenslagen, beispielsweise Suchtkranke, Wohnungslose, Menschen, die staatliche Grundsicherung beziehen, alte Menschen oder auch Menschen mit Behinderungen. Fehlt eine geeignete Unterkunft, kann das auch die Gesundheit, die Teilhabe und das Recht auf Familie bedrohen.

In Baden-Württemberg haben wir die eigentlich komfortable Lage, dass die Einkommensgrenzen zum Erhalt des sog. Mietbindungsscheines angehoben wurden. Seither werden Menschen mit unterem und mittlerem Einkommen bei der Vergabe von Sozialwohnraum stärker berücksichtigt. Das heißt, auch Referendare, Erzieherinnen oder Pflegekräfte können sich auf Sozialwohnungen bewerben. Für diese Gruppen entscheiden sich Vermieterinnen und Vermieter oft lieber als für ehemals Straffällige oder obdach- und wohnungslose Menschen. So werden diese wieder verdrängt. Umso wichtiger ist es, dass auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht.

### **Altersarmut/Wohnen**

Bis 2030 werden Millionen Rentnerinnen und Rentner und unter ihnen vor allem Frauen auf Grundsicherung angewiesen sein. Die meisten von ihnen haben durch Arbeit, Erziehungszeiten und Pflege zum Gemeinwohl beigetragen. Als Mitglied im Bündnis gegen Altersarmut fordern wir die Politik auf, sich für mehr bezahlbaren altersgerechten und barrierefreien Wohnraum insgesamt einzusetzen.

Für solchen Wohnraum müssen Förderprogramme weiterentwickelt werden. Wenn Klientinnen und Klienten der Behindertenhilfe im Alter zunehmend ambulant, also in der Fläche versorgt werden sollen, brauchen wir Förderprogramme für diese Gruppen.

### **Wohnungslosenhilfe**

Die Entscheidung für ein funktionsfähiges System der Prävention ist eine politische Entscheidung jeder einzelnen Kommune und jedes einzelnen Landkreises.

Schon 1987 hat der Deutsche Städtetag vorgerechnet, dass es für Kommunen der deutlich günstigere Weg ist, Wohnungsverluste zu verhindern anstatt hinterher darauf zu reagieren. Die Politik muss sich für ein präventives System entscheiden, bei dem alle zuständigen Leistungserbringer miteinander vernetzt arbeiten.

Bisher entscheidet jede Kommune selbst über die Versorgung betroffener. Die Diakonie Württemberg plädiert aber für eine Koordinationsstelle, die beim Land angesiedelt ist. So können die Hilfen vereinheitlicht werden und Kommunen und Trägern wird der Austausch erleichtert. Hilfen können so effektiver wirken.

### **Wohnungslosen- und Wohnungsnot-Statistik**

Gestern wurde die aktuelle bundesweite Wohnungslosenstatistik veröffentlicht. Wir fordern allerdings, dass diese Statistik um eine Erhebung der Wohnungsnot ergänzt wird. Die Einführung einer gemeinsamen Datenerhebung für Baden-Württemberg wurde 2018 beschlossen. Wenn dieser Beschluss nun auch umgesetzt wird, kann die Wohnungsnot abgebildet und auf sie mit entsprechenden Maßnahmen reagiert werden.

### Hintergrund zum Wohnbau:

Durch eine Grundgesetzänderung kann der Bund den Ländern und Kommunen seit 2020 jährlich Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Bis 2024 sind hierfür jährlich 1 Milliarde Euro vorgesehen. Ziel der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode war es, gemeinsam mit Ländern und Kommunen 1,5 Millionen Wohnungen zu schaffen und bezahlbare Mieten zu sichern. Dieses Ziel wurde nicht erreicht: Es wurden weniger neue Wohnungen als geplant gebaut und die Mieten sind weiter gestiegen. Besonders problematisch ist, dass es bundesweit immer weniger Sozialwohnungen gibt. Waren es im Jahr 2002 noch rund 2,6 Millionen Wohnungen mit Preisbindung, gab es im Jahr 2019 nur noch rund 1,14 Millionen Sozialwohnungen.

## **Hilfe für Menschen mit Behinderung**

Statement von Kirchenrätin Eva-Maria Armbruster, Vorstand Sozialpolitik

**Stuttgart, 26. Februar 2021.** Die Einrichtungen der Behindertenhilfe schaffen es mit hohem Aufwand, die Corona-Verordnungen des Landes umzusetzen. Sie sind stark herausgefordert, denn Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung sind Hygieneregeln und Einschränkungen meist schwer zu vermitteln. Wir sind froh darüber, dass in der zweiten Infektionswelle Werkstätten und Tagesbetreuung geöffnet bleiben konnten. Angebote zur Tagesstrukturierung sind von hoher Bedeutung.

Das zuständige Referat im Sozialministerium sucht seit Beginn der Pandemie den Austausch mit den Verbänden, um passgenaue Lösungen zu finden. Wir sind sehr froh, dass die Impfteams nun in die Einrichtungen kommen, auch für die Angehörigen bringen die Impfungen große Entlastung.

In der Hilfe für Menschen mit Behinderung und seelischer Erkrankung haben wir leider immer noch keine Einigung für die Erstattung der coronabedingten Mehrkosten. Es sind Kosten, die etwa dann entstehen, wenn es wegen Abstandsregel oder Quarantäne kleinere Gruppen mit höherem Personaleinsatz geben muss oder die Testungen Aufwand verursachen. Was für die Pflege gilt, findet hier keine Anwendung. Der Grund dafür ist, dass die Träger und Verbände aufgrund der Trägerschaft durch die Kommunen kein entscheidungsfähiges Gegenüber haben.

### **Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes**

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) soll für Menschen mit Behinderung mehr gesellschaftliche, soziale und berufliche Teilhabe bringen. Seine Umsetzung in Baden-Württemberg kommt aber nur langsam voran.

Aufgabe des Landes ist es, einen geeigneten Leistungsträger zu benennen und in der Umsetzung des BTHG landesweit für vergleichbare Verhältnisse zu sorgen. Wir rufen das Land auf, durch den gesetzlich festgelegten Sicherstellungsauftrag mehr Verantwortung zu übernehmen. Es muss umgehend eine mit steuernden Kompetenzen ausgestattete Arbeitsgemeinschaft einrichten.

Das BTHG ist Chance und Herausforderung zugleich. Um sie zu meistern, müssen Leistungsträger, Leistungserbringer und die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung Hand in Hand arbeiten. Der nun geltende Landesrahmenvertrag hat aber noch große Lücken. Diese müssen durch Verhandlung geschlossen werden. Dieser Aushandlungsprozess droht aber immer wieder an der prospektiven Finanzierung der dort festzulegenden Leistungen zu scheitern. Das darf das Land nicht zulassen. Angebote bzw. Angebotsentwicklungen dürfen nicht durch Sparvorgaben der Leistungsträger behindert werden. Dadurch wird das alte System im neuen verfestigt.

### **Ermittlung von Hilfebedarf**

Die genaue Erfassung von Hilfebedarfen ist aufwändig. Aber sie bietet die Chance, bedarfsgerechte Angebote zu finden. Die Abfrage der Teilhabebeeinträchtigungen nach Lebensbereichen, die international klassifiziert sind, ist gut, denn sie führt weg von der rein subjektiven Beurteilung durch Leistungserbringer und Leistungsträger. Das Bedarfs-Ermittlungs-Instrument in Baden-Württemberg bietet diese Möglichkeit. Wir fordern das Land auf, die Hoheit über das Instrument in der eigenen Verantwortung zu halten und die Weiterentwicklung zu begleiten.



### **Teilhabe durch Wohnraum**

Menschen mit Behinderung in unseren Einrichtungen und Angeboten sind durch das BTHG Empfänger von Grundsicherung oder Sozialhilfe geworden. Auch das ist Teil von Normalität. Dennoch haben es Menschen mit Behinderung ungleich schwerer, bezahlbaren Wohnraum zu finden, insbesondere, wenn er barrierefrei sein muss. Um schnell mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, muss nach Ansicht der Diakonie Württemberg die Obergrenze der erstattbaren Mieten in der Sozialhilfe um 50 Prozent erhöht werden.

## **Digitalisierung**

Statement von Dr. Robert Bachert, Finanzvorstand

**Stuttgart, 26. Februar 2021.** Schon vor der Corona-Pandemie waren wir als Diakonie Württemberg auf dem Weg zum Ausbau der Digitalisierung. Mit der Sanierung unserer Landesgeschäftsstelle haben wir unsere Tagungsräume für die digitale Kommunikation ausgestattet. Als Gründungsmitglied des Verbands für Digitalisierung in der Sozialwirtschaft haben wir eine Plattform geschaffen, auf der sich soziale Dienstleister vorstellen und erreichbar sind. Wenn wir über Digitalisierung reden, müssen wir aber auch auf diejenigen schauen, die daran nicht teilhaben.

### **Digitale Inklusion**

Mehr Digitalisierung führt auch zu mehr Digitalisierungsverlierern. Das hat die Corona-Krise deutlich gemacht. Familien mit geringem Einkommen, Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen fehlen oftmals die Möglichkeiten, Schritt zu halten. Die digitale Grundausstattung muss selbstverständlicher Teil des Existenzminimums sein. Arme Menschen müssen deshalb bei der Ausstattung mit notwendigen Geräten und Zugängen unterstützt werden. Menschen mit Assistenzbedarf brauchen Förderung bei der Ausstattung mit digitaler Hard- und Software für Kommunikation, Bildung und Arbeit. Benachteiligte Menschen müssen beim Erwerb digitaler Kompetenzen unbedingt gefördert werden, um sie in Zukunft nicht noch weiter abzuhängen. Zur Förderung der digitalen Selbstentwicklung benachteiligter Menschen in Baden-Württemberg müssen ihnen Vernetzungs- und Lernwege durch geeignete Netzwerke und Plattformen vermittelt werden. Digitale Inklusion muss es auch bei der öffentlichen Gesundheitsvorsorge geben. Der Zugang zu medizinischen und sozialen Hilfeleistungen muss auch durch digitale Infrastrukturen abgesichert sein. Bevor neue Systeme eingerichtet werden, müssen die Bedürfnisse der Menschen bedacht werden. An sie sollen die technischen Rahmenbedingungen angepasst werden, nicht umgekehrt. Hier muss ein Umdenken stattfinden. Außerdem ist zu beachten, dass die Digitalisierung ein sich stetig wandelnder Prozess ist, der eine regelmäßige Aktualisierung des Knowhows und technische Anpassung voraussetzt. So wird Digitalisierung für alle Menschen nicht zum Risiko, sondern zur Chance.

### **Diakonie Württemberg digital**

Die Diakonie Württemberg ist Gesellschafter des Verbands für Digitalisierung in der Sozialwirtschaft (VeDiSo). Mit der Mitunsleben GmbH setzen wir uns mit dem Aufbau einer Plattform sozialer Angebote aktiv für den Zugang aller Menschen zu sozialen Dienstleistungen ein. Angebote der Altenhilfe sind bereits gelistet. Um die Umbrüche in der Eingliederungshilfe (BTHG) mit einer stärkeren Wettbewerbsorientierung und größerer Selbstbestimmung zu begleiten, startet der VeDiSo im Moment ein Projekt, um die Plattform "Mit Behinderung leben" zu entwickeln. Das Diakonische Werk Württemberg arbeitet hier maßgeblich mit. Das Online-Zugangsgesetz fordert ausdrücklich von den Leistungsträgern die Digitalisierung der Angebote. Im Bereich der mitpflegeleben unterstützt das Diakonische Werk die Initiative "Pflegefenster". Kommunen werden dabei zu unterstützt, ihren Bürgern den Zugang zu Pflege- und Wohnangeboten sowie zur Pflegeberatung in ihrer Region zu erleichtern. Das digitale Pflegefenster und damit die Nutzung der vielfältigen Angebote von mitpflegeleben.de können Kommunen unkompliziert in ihren Online-Auftritt integrieren."

Natürlich finden in der Diakonie Württemberg die Besprechungen intern und extern virtuell statt. Die technische Ausstattung fürs Homeoffice wurde sichergestellt den digitalen Rechnungseingang haben wir schon länger. Für die Landesgeschäftsstelle wurden die Sitzungsräume technisch so ausgestattet, dass künftig Veranstaltungen vermehrt hybrid stattfinden können. Mit COYO konnten wir ein neues Intranet einführen.

Darüber hinaus ist der Einstieg in Formate digitaler Bildung schnell gelungen, auch didaktische Fragen des E-Learnings wurden bearbeitet. Fachtage, Seminare und

Austauschforen für unsere Einrichtungen finden also nun auf diesem Weg statt. Auch die insgesamt 2.000 Freiwilligen werden digital beraten und begleitet.

Außerdem baut die Diakonie Württemberg eine Online-Beratung auf. Am Montagoche ist die Beratung zu Fragen der Schwangerschaft gestartet, in zwei Wochen folgt die Suchtberatung.

### **Digitalisierung in der Sozialwirtschaft**

Digitalisierung und Innovationen kosten. Der Aufwand zur Schaffung einer digitalen Infrastruktur und digitaler Lösungen ist seitens der Kostenträger grundsätzlich aber kein vergütungsrelevanter Bestandteil. Der Aufwand für Forschung und Entwicklung kann nur aus Eigenmitteln finanziert werden und bedarf daher neuer Konzepte zur Finanzierung. Die Sozialwirtschaft braucht politische Entscheidungen, die es ihr ermöglichen, die notwendige Digitalisierung voranzutreiben.

## **Migrations- und Flüchtlingsarbeit**

Statement von Oberkirchenrätin Dr. Annette Noller, Vorstandsvorsitzende

**Stuttgart, 26. Februar 2021.** Die Beratungsdienste der Diakonie Württemberg für Migranten und Geflüchtete können während der Pandemie aufrechterhalten werden: in Präsenz, am Telefon und digital. Das vorherrschende Thema in der Migrationsberatung ist die Existenzsicherung. Viele Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte arbeiten in Branchen wie Gastronomie, Reinigung etc. Die Jobs sind weggefallen oder das Kurzarbeitergeld reicht nicht aus. Hinzu kommt, dass die Beantragung von Sozialleistungen, auch Wohngeld, oft viel zu lange dauert. Die Auskünfte von Ämtern sind dürftig und die Zusicherung, dass durch lange Bearbeitungszeiten keine Nachteile entstehen, bezahlt den Betroffenen die Miete nicht.

Vermeehrt kommen jetzt Personen in die die Beratung, die sonst ihre Angelegenheiten selbst regeln, für die aber die Hürden durch die Digitalisierung und fehlende persönliche Gespräche bei den Ämtern zu hoch sind. Das sollte bei der Digitalisierung der Ämter mitbedacht werden.

Herausfordernd ist für die Migrations- und Flüchtlingsarbeit auch die Bildungsgerechtigkeit. Gerade für Eingewanderte in Gemeinschaftsunterkünften besteht dringender Handlungsbedarf in der Ausstattung, der Bildung und der Unterstützung der Eltern.

### **Ehrenamtliches Engagement**

Wir beobachten in der Pandemie, dass die Vernetzung der Ehrenamtlichen nicht abgebrochen, sondern an vielen Orten deutlich verstärkt und politischer wurde. Dies wäre auch ein Schritt, um Spaltung, Ungleichheit und rechter und populistischer Verschwörungsideologie entgegenzuwirken. Die ehrenamtliche Arbeit hat sich digitalisiert, verjüngt und individualisiert. In diesem Feld werden wir noch aktiver Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Verschwörungstheorien in der Gesellschaft entgegentreten müssen.

### **Internationale Ausbildungsprojekte**

Die Ausbildung von internationalen Auszubildenden zu Fachkräften in der Altenhilfe hat sich als guter und erfolgreicher Weg zur Gewinnung von Personal bewährt. Sie bietet einen fairen und legalen Weg der Migration aus Drittstaaten nach Deutschland und wird als dieser immer bekannter. Die Kommunikation mit den internationalen Partnern läuft weiterhin sehr gut, weil sie schon immer sehr stark über digitale Wege stattfand. Zwischenzeitlich behinderten zeitweilig geschlossene Visastellen und Goethe-Institute in den Herkunftsländern sowie unklare Einreisebedingungen und zusätzliche Test- und Quarantäne-Anforderungen in Deutschland sehr. Sie verlangten ständig Planungsänderungen und zusätzliche Angebote, wie zum Beispiel Online-Sprachkurse in den Herkunftsländern.

### **Diversitätspolitik und Alltagsrassismus**

Diversitätssensibles Arbeiten ist der Diakonie Württemberg ein wichtiges Anliegen. Dafür wurden bereits 2010 vier Fachstellen zur interkulturellen Orientierung in der Diakonie an vier Standorten in Württemberg eingerichtet.

Für Kirchengemeinden, diakonische Dienste und Einrichtungen stehen dadurch geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein großes Angebot an Seminaren, Trainings, Fortbildungen und Beratung zur Verfügung. Das Thema Rassismus steht seit der Gründungsphase auf der Agenda der Fachstellen. Bereits 2014 wurde die Arbeitshilfe „Woher komme ich? Anregungen für eine rassismuskritische Bildungsarbeit“ veröffentlicht.

Wir fordern von der Landesregierung in Baden Württemberg Strukturen zu schaffen, Institutionen und Zivilgesellschaft zu fördern, damit Rechtspopulismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in Strukturen und im Alltag erkannt und der gesellschaftliche Zusammenhang in Baden-Württemberg gestärkt werden. Auch braucht Baden-Württemberg ein Gesamtkonzept für die Aufnahme geflüchteter Menschen und ihre Integration.

## **Kinder, Jugend und Familie**

Statement von Kirchenrätin Eva-Maria Armbruster, Vorstand Sozialpolitik

**Stuttgart, den 26. Februar 2021.** Die Corona-Pandemie hat großen Einfluss auf die Lebenslagen von benachteiligten jungen Menschen und Familien: Durch finanzielle Notlagen, knappen Wohnraum und die eingeschränkten Möglichkeiten der Unterstützung beim Homeschooling sind sie besonders belastet. Nachdem in dieser Woche die Kindergärten und Schulen teilweise wieder geöffnet wurden, hoffen wir auf eine Entspannung dieser Lage.

Alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe waren trotz Kontaktbeschränkungen und Schulschließungen durchgehend für Familien da. In unseren Einrichtungen konnten wir die stationäre Betreuung, inklusive Inobhutnahme, glücklicherweise aufrechterhalten, auch bei Infektionsgeschehen in den Einrichtungen. In Familienzentren konnten wir über das Telefon, digitale Medien oder Spaziergänge Kontakt halten. Gruppenangebote konnten digital und im Freien stattfinden. So konnten wir den Betroffenen wenigstens ein bisschen Beständigkeit bieten.

Im Moment erarbeiten wir Strategien, um die Folgen der Pandemie zu bewältigen. Dabei analysieren wir, welche Belastungen wir langfristig zu erwarten haben. Dazu gehören finanzielle Notlagen ebenso wie Bildungsrückstände und die Folgen der psychischen Belastung, etwa durch fehlende Aktivität und soziale Kontakte. Lösungswege sehen wir vor allem in der Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe und der Familienbildung.

Benachteiligte junge Menschen und Familien kamen wegen des – nachvollziehbaren – vorrangigen Fokus auf verletzte Gruppen nur schrittweise in die Wahrnehmung von Öffentlichkeit und Politik. Drei Phasen konnten wir hier feststellen: Zu Beginn des ersten Lockdowns wurden die Probleme junger Menschen und Familien wenig beachtet. Im vergangenen Sommer rückten sie zunehmend in den Fokus. Allerdings war das auf die Thematiken Betreuungsengpässe und Beschulung reduziert. In der jetzigen Phase stellen wir fest, dass junge Menschen und Familien auch mit ihren Belastungen jenseits von Betreuung und Schule wahrgenommen werden. Nun rückt die psychische Belastung dieser Gruppen in das Blickfeld von Politik und Öffentlichkeit.

Um die Folgen der Pandemie bewältigen zu können, brauchen wir Unterstützung durch die Politik. Bei der Impfstrategie sollten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe analog zu Kitas und Schulen behandelt werden. Von der Landesregierung erhoffen wir uns besonders, dass sie Hilfeangebote für Kinder stärkt und gute Rahmenbedingungen für sie schafft. Dazu gehören neben der Kindergrundsicherung auch Familienzentren, die vielen Familien einen leicht erreichbaren Zugang und somit ein wesentliche Schlüssel zur Armutsbekämpfung sind.

## **Gewaltschutz von Frauen**

Statement von Oberkirchenrätin Dr. Annette Noller, Vorstandsvorsitzende

**Stuttgart, 26. Februar 2021.** Der Schutz von Frauen, die von Menschenhandel oder Gewalt betroffen sind, ist in Baden Württemberg deutlich unterfinanziert.

### **Frauenhausplätze und Unterstützung nach Frauenhausaufenthalt**

Nach Angaben des Sozialministeriums fehlen landesweit 630 Plätze in Frauen- und Kinderschutzhäusern: 214 Plätze für Frauen, 420 für Kinder (Stand: 2020). Die Diakonie hat in Württemberg vier Frauenschutzhäuser. Es gibt einige „weiße Flecken“ in der Versorgung und nicht alle von Gewalt betroffene Frauen haben Zugang zu einem gesicherten Frauenhausplatz. Mit den bisher im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mitteln sind die Bedarfe nicht zu erfüllen. Auch das Übergangsmanagement und die nachhaltige Unterstützung nach Frauenhausaufenthalt sind nicht ausreichend gesichert. Frauenhausplätze müssen flächendeckend zur Verfügung stehen und refinanziert sein. Second-Stage-Programme, also die Begleitung in ein selbstständiges Leben, müssen ausgeweitet und verstetigt werden, weil sie die Verweildauer verkürzen – sofern Wohnraum zu bekommen ist. Die Versorgung mit Wohnraum nach Frauenhausaufenthalt ist sicherzustellen. Die psychosoziale Begleitung und Aufarbeitung der von Kindern und Jugendlichen erlebten Gewalt muss bereits im Frauenhaus beginnen. Bisher wird die von der Mutter losgelöste Begleitung zumeist aus Spendengeldern finanziert. Hier muss eine einheitliche Lösung geschaffen werden, um Gewaltkreisläufe zu durchbrechen.

### **Prostitution und Menschenhandel**

Auch für die Finanzierung der spezialisierten Fachberatung für Prostituierte gibt es keinen einheitlichen und verbindlichen Rechtsrahmen. Für diese Personengruppe gibt es keine flächendeckende Versorgung und keine einheitliche Förderung – nur einzelne Beratungsstellen werden vom Land gefördert. Hier ist eine deutliche Aufstockung der Landesmittel wichtig. Wir fordern eine Sozialplanung und eine langfristig nachhaltige Finanzierung, damit die spezialisierten Fachberatungsstellen für Prostituierte und für Betroffene von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung weiter überregional arbeiten können. Die Finanzierung darf nicht nur an den Kommunen hängen bleiben, es ist ein landesweiter Auftrag, der auch vom Land deutlich zu fördern ist. Auch die Fachberatungsstellen zu häuslicher Gewalt, sexualisierter Gewalt und die Interventionsstellen müssen langfristig finanziert werden.